

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Mit Drohnenflügen Rehkitze retten

2021/440

vom 2. Juni 2023

1. Ausgangslage

In ihrem am 24. Juni 2022 eingereichten Postulat wies Susanne Strub auf den Umstand hin, dass die Rehgeissen ihre Kitze von Mitte Mai bis Mitte Juni vorzugsweise in hohem Gras gebären, welches die Jungen vor Fressfeinden schützt. Diese Zeit fällt oft mit dem ersten Grasschnitt zusammen, was jedes Jahr viele Rehkitten das Leben kostet. Sie bat deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, wie der Kanton die Rehkitzrettung mit Wärmebild-Drohnen im Baselbiet fördern und die Baselbieter Jagdgesellschaften bei entsprechenden Investitionen (Pilotenausbildung, praktische Rehkitzrettung, Kommunikation mit Landwirtschaft und Öffentlichkeit) unterstützen könne. Dabei solle auf bestehenden privaten Initiativen und Angeboten aufgebaut werden. Der Landrat überwies das Postulat am 2. Juni 2022.

Der Regierungsrat begrüsst das Engagement der Landwirtinnen und Landwirte sowie der Jägerschaft der vergangenen Jahre, Rehkitze zu retten. Dabei wird die Rettung mittels Drohnen als geeignete Massnahme zur Verhinderung des Mähtods von Rehkitten erachtet. Dadurch könne die Anzahl geretteter Kitze deutlich erhöht werden. Erschwerend komme allerdings mit der Übernahme der EU-Drohnenregulierung seit dem 1. Januar 2023 hinzu, dass die Drohnenhalter registriert sein und über eine Versicherungspolice von CHF 1 Mio. verfügen und sie die Prüfungen A1/A3 bestanden haben und registriert sein müssen. Daneben ist ein solides Grundwissen, Erfahrung sowie regelmässiges Training der Drohnenpilotinnen und -piloten zentral, wie auch der Einsatz des richtigen Materials.

Die Rehkitzrettung ist zeitaufwändig und die Anschaffung geeigneten Materials kostspielig. Ein geeignetes System kostet mindestens CHF 6'000.– bis CHF 8'000.–. Zudem benötigt die Rehkitzrettung mittels Drohnen innert weniger Wochen (Mai bis Juni, in der Regel jeweils nur frühmorgens) sehr viel personelle Ressourcen. Deshalb scheint es dem Regierungsrat wenig sinnvoll, die Drohnen-Rettung an einer zentralen Stelle im Kanton zu organisieren. Sie sollte stattdessen regional organisiert sein, idealerweise über regionale Netzwerke, welche von den Landwirtinnen und Landwirten dieser Region kurzfristig kontaktiert werden können. Eine finanzielle Unterstützung seitens der Landwirtschaft, der Gemeinden oder des Kantons könnte zielführend sein.

Entsprechende Konzeptarbeiten auf Verwaltungsebene werden zwischen dem Ebenrain-Zentrum, dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und dem Amt für Wald beider Basel unter Beziehung der jeweiligen externen Akteure koordiniert.

Damit beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 21. April 2023 im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler sowie Ueli Meier, Leiter Amt für Wald beider Basel.

Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.2. Detailberatung

Die Kommissionsmitglieder nahmen zur Kenntnis, dass der Einsatz von Drohnen zur Rehkitzrettung im Kanton bereits gediehen, gut koordiniert und mittlerweile das bevorzugte Verfahren ist. Besonders erfreulich ist, dass auf diese Weise laut Aussage der Direktion bis zu 95 % der Kitzte aufgespürt und gerettet werden können, was in der Kommission mit Wohlwollen registriert wurde.

Obwohl der Aufwand für die Beteiligten dank modernster Technik im Vergleich zur hohen Erfolgsquote als moderat erachtet werden muss, sind beim Einsatz von Wärmebild-Drohnen dennoch verschiedene Schwierigkeiten zu bewältigen. Die erste Schwierigkeit betrifft den Preis für die Anschaffung, der je nach Ausstattung sehr hoch sein kann. Billigangebote bringen wenig, denn die Kamera muss in der Lage sein, aus grossen Höhen detaillierte Wärmebilder zu erzeugen, da ein zu tiefes Überfliegen des Feldes die Flugzeit zu sehr verlängern würde. Zudem müssen die Pilotinnen und Piloten gut ausgebildet sein, wobei es nicht ausreicht, einen Joystick bedienen zu können. Da der Flug automatisiert stattfindet, müssen die Koordinaten zuvor auf dem PC eingegeben werden. Erst wenn im Verlauf des Flugs eine Entdeckung gemacht wird, wird auf Handsteuerung umgestellt, um den Fund aus der Nähe überprüfen zu können. Für die Kommissionsmitglieder war es deshalb wichtig zu wissen, dass als Grundlage zur finanziellen Unterstützung ein Konzept bezüglich Organisation und Aufgaben der Akteure sowie der Finanzierung erarbeitet wird, in dem auch die Fragen der finanziellen Unterstützung durch den Kanton zur Anschaffung der Drohnen oder mittels Pauschale pro Einsatz beantwortet werden sollen. Der Kanton möchte sich nicht am technischen System direkt beteiligen, hingegen an den Betriebskosten – wofür es laut Aussagen des Amtsleiters im Budget des Amtes für Wald genügend Ressourcen gäbe. Die Anschaffung der Drohnen liegt in der Verantwortung der zuständigen Gruppierung.

Da gemäss Tierschutzverordnung keine Tiere geschädigt werden dürfen, sind primär die Bäuerinnen und Bauern für den Schutz der Rehkitze verantwortlich. Sobald das Tier angefasst und wegtransportiert wird, gehört es nach alter Jagdtradition dem Wildhüter oder der Wildhüterin. Aus diesem Grund muss die Jagdgesellschaft bei der Rettung vertreten sein. In der Regel begnügt man sich jedoch damit, über das im hohen Gras Schutz suchende Tier einen Korb zu stülpen, damit die Mähmaschine das Hindernis umfahren kann. Dieser Aufwand, so wurde versichert, sei für sie dank der Drohnentechnik weniger gross als früher, als man noch am Vorabend des Mähens z. B. mittels Anbringen von Aluminiumstreifen in den Feldern die Tiere zu vergrämen versuchte, oder kurz bevor der Mähmaschine angeworfen wird die Felder durchstreifen musste. Die Jagdgesellschaft leistet diese Dienste deshalb gern.

Ein Mitglied berichtete, dass auch die Landwirtinnen und Landwirte den Möglichkeiten der Drohnenrettung gegenüber aufgeschlossen seien, sie aber auch schon früher auf herkömmliche Weise – z. B. mittels Anbringen von Aluminiumstreifen in den Feldern – in den Schutz der Rehe investierten. Die Strukturen seien etabliert und die Leute engagiert. Eine angemessene finanzielle Beteiligung des Kantons werde erwünscht, allerdings ohne allzu sehr in das Geschehen einzugreifen und zu viele Vorschriften zu machen. Derzeit wird in der Verwaltung diskutiert, ob das Thema am Ebenrain-Zentrum, bei der Landwirtschaft oder im Amt für Wald angesiedelt werden soll. Die Kommission erachtete das offen formulierte Postulat, das lediglich wünschte aufzuzeigen, wie sich die Rehkitzrettung fördern lässt, als erfüllt und sprach sich dafür aus, es abzuschreiben.

3. Beschluss der Kommission

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schreibt das Postulat mit 13:0 Stimmen ab.

02.06.2023 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Balz Stückelberger, Präsident